

**Drucksache Nr.:** 041/2013

**Dezernat II**

**Federführend:** Abteilung Jugendhilfe  
und Einrichtungen

**Anlagen:**

**Az.:** 400-ra-we

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	16.04.2013	Ö	zur Beschlussfassung

**Verlängerung der befristeten Befreiung von Eigenanteilszahlungen der Eltern - unabhängig vom Einkommen - bei Tagespflegeplätzen für Kinder im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr im Umfang eines Betreuungsplatzes in einer Kinderbetreuungseinrichtung in Teilzeit**

**Antrag:**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Tagespflegeplätze für Kinder im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr werden weiterhin, befristet bis 31.07.2014, im Umfang eines Teilzeitplatzes beitragsfrei gestellt. Dies bedeutet, es ist kein entsprechender Eigenanteil von den Eltern zu entrichten.

Voraussetzung hierfür ist, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße kein Betreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtgebiet Neustadt an der Weinstraße zur Verfügung gestellt werden kann.

**Begründung:**

Am 10.03.2011 fasste der Jugendhilfeausschuss den Beschluss, Tagespflegeplätze für Kinder im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ab sofort befristet bis zum 31.07.2013 im Umfang eines Teilzeitplatzes beitragsfrei zu stellen. Voraussetzung hierfür war, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße kein geeigneter Betreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung zur Verfügung gestellt werden kann.

Trotz gesteigerter Ausbauaktivität der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Schaffung einer ausreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in Kinderbetreuungseinrichtungen (Rechtsanspruch seit 01.08.2010), werden die voraussichtlich benötigten Plätze zum 01.08.2013 noch nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Verschiedene Baumaßnahmen können erst im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die Befristung der Befreiung von der Eigenanteilszahlung bei Tagespflegeplätzen für Kinder im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bis einschließlich 31.07.2014 zu verlängern.

Im Jahr 2012 entstanden der Stadt Neustadt an der Weinstraße Kosten in Höhe von 52.000 Euro durch entgangene Eigenanteilszahlungen.

Neustadt an der Weinstraße, 06.02.2013

Ingo Röthlingshöfer  
Bürgermeister